



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

**Jahresbericht der  
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft  
Abfall (LAGA)**

**2010**

**Herausgeber:**

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)  
unter Vorsitz des Landes Sachsen-Anhalt  
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Olvenstedter Straße 4  
39108 Magdeburg

Zusammenstellung  
Jana Kremer, Grit Puchner  
LAGA-Geschäftsstelle



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Landwirtschaft und Umwelt

**Tagesordnung / Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>STRUKTUR DER LAGA</b>	<b>3</b>
1.1	Organisation	3
1.2	Internet-Auftritt	4
<b>2</b>	<b>DURCHGEFÜHRTE SITZUNGEN DER LAGA UND IHRER AUSSCHÜSSE</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>ARBEITSAUFTRÄGE DER ACK/UMK AN DIE LAGA</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAGA IM JAHR 2010</b>	<b>6</b>
4.1	Abfallrechtliche Überwachung, Defizite bei Entsorgungsfachbetrieben	6
4.2	Erfahrungsaustausch zur Verbesserung des Vollzuges der Abfallverbringung	6
4.3	Ergebnis Forschungsvorhaben zu Elektroaltgeräte-Exporten	7
4.5	Persistente organische Schadstoffe im abfallrechtlichen Vollzug	8
4.6	Eignungsbeurteilungen von Deponieabdichtungen	9
4.7	Aktuelle Entwicklungen im Akkreditierungswesen	10
4.8	Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung	11
<b>5</b>	<b>BERICHTE DER LAGA</b>	<b>12</b>
5.1	Berichte der LAGA an die ACK / UMK	12
5.2	Interne Berichte der LAGA	12

## 1 Struktur der LAGA

### 1.1 Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als dem Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV)
- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)
- Ausschuss für Abfallrecht (ARA).

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK Ad-hoc-Unterausschüsse eingesetzt werden. Deren Dauer ist auf max. ein Jahr zu befristen.

Diese Ad-hoc-Ausschüsse sind den ständigen Ausschüssen nachgeordnet. Im Berichtszeitraum 2010 waren folgende Ad-hoc-Unterausschüsse tätig:

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Deponietechnik	ATA Obmann Herr Bräcker, NI	LAGA Umlaufbeschluss 2009/03  UMK-Beschluss Nr. 23/2010	Eignungsbeurteilung von Abdichtungskomponenten für Deponieabdichtungssysteme und Festlegung bundeseinheitlich zu gewährleistender Qualitätsstandards Bericht September 2010
2	Entsorgungsfachbetriebe	ARA Obmann Herr Kübitz- Schwind, SH	93. LAGA, TOP 3.8  Unterjähriger Unterausschuss	Erarbeitung von Vorschlägen zur Vollzugsverbesserung und der zukünftigen Rechtsvorschrift zum 07.09.2010 beendet
3	Persistente organische Schadstoffe im abfallrechtlichen Vollzug	ATA Obmann Herr Dr. Hanel, RP	43. ACK, TOP 19  UMK-Beschluss Nr. 24/2010	Bericht über langlebige oder bioakkumulierbare Schadstoffe (POP, PFOS, PAK, PCP, Biozide, BTEX, LHKW, MKW usw.), zum 07.09.2010 beendet Vorlage des vervollständigten Berichtes zur 48. ACK
4	Akkreditierung	ARA Obfrau Frau Grötzner, ST	UMK-Beschluss Nr. 22/2010	Überarbeitung des Fachmoduls Abfall Vorlage Dezember 2011

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
5	Elektroaltgeräte-Export	ATA Obmann Herr Baehr, HH	94. LAGA, TOP 4.4  Unterjähriger Unterausschuss	Entwicklung einer Inspektionsstrategie zu Elektroaltgeräte-Exporten unter Einbeziehung der Vollzugserfahrung der Länder zu den Ergebnissen des Forschungsvorhabens Vorlage April 2011
6	Überwachung der Stoffverbote nach ElektroG, BattG, AltfahrzeugV, VerpackV	APV Obmann Herr Honecker, BW	93. LAGA, TOP 4.3  Unterjähriger Unterausschuss	Länderübergreifende Synergieeffekte zur Überwachung der Stoffverbote nach BattG, VerpackV, AltfahrzeugV, ElektroG zum 07.09.2010 beendet

## 1.2 Internet-Auftritt

Im öffentlichen Bereich der LAGA-Webseite [www.laga-online.de](http://www.laga-online.de) wurden 2010 u. a. folgende Informationen eingestellt:

- LAGA-Mitteilung 37 "Anforderungen an Hersteller und Vertreiber im Rahmen der Rücknahme von Verkaufsverpackungen, der Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung sowie zur Prüfung der Mengenstromnachweise durch Sachverständige" nach den §§ 6, 10 und Anh. I der Verpackungsverordnung
- redaktionelle Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 35 "Bestimmung des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen – Untersuchungs- und Analysenstrategie Kurzbezeichnung: KW/04"
- Vorläufige Empfehlungen zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren (LAGA-Mitteilung 27) des von der 93. LAGA beschlossenen informellen Netzwerkes
  - Verwendung von Signaturkarten
  - elektronische Führung von Registern für nachweispflichtige Abfälle bei verschiedenen Dritten
  - Bestandskraft erteilter Befreiungen von Nachweispflichten
  - schriftliche Vereinbarung zur qualifizierten Signatur des Beförderers nach Übernahme des Abfalls
  - nachträgliche Änderung von vom Entsorger bereits an die Behörde übermittelten elektronischen Begleitscheinen

## 2 Durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse

LAGA-Vollversammlung:

- 94. Sitzung am 22./23.03.2010 in Halle (Saale)
- 95. Sitzung am 07.09.2010 in Berlin

Ausschuss für Produktverantwortung (APV):

- 23. Sitzung am 12./13.01.2010 in Halle (Saale)
- 24. Sitzung am 01./02.06.2010 in Lutherstadt Wittenberg

Ausschuss für Abfalltechnik (ATA):

- 74. Sitzung am 26./27.01.2010 in Halle (Saale)
- 75. Sitzung am 15./16.06.2010 in Lutherstadt Wittenberg

Ausschuss für Abfallrecht (ARA):

- 97. Sitzung am 23./24.02.2010 in Halle (Saale)
- 98. Sitzung am 22./23.06.2010 in Lutherstadt Wittenberg.

## 3 Arbeitsaufträge der ACK/UMK an die LAGA

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	UMK-Umlaufverfahren 22/2008: Einrichtung eines Ad-hoc-Unterausschusses zur Überarbeitung der LAGA-Mitteilung 37 "Anforderungen an Mengenstromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige"	erledigt Veröffentlichung als LAGA-Mitteilung 37 „Anforderungen an die Hersteller und Vertreiber im Rahmen der Rücknahme von Verkaufsverpackungen, der Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung sowie zur Prüfung der Mengenstromnachweise durch Sachverständige“ nach den §§ 6, 10 und Anh. I der Verpackungsverordnung
2	43. ACK, TOP 19 UMK-Umlaufverfahren 24/2010: Bericht über länderspezifische Regelungen für die Entsorgung von Abfällen aus langlebigen oder bioakkumulierbaren Schadstoffen (POP, PFOS, PAK, PCP, Biozide, BTEX, LHKW, MKW usw.)	in Arbeit Vorlage des vervollständigten Berichts bis zur 48. ACK
3	Umlaufverfahren Nr. 22/2010 Überarbeitung Fachmodul Abfall	in Arbeit Vorlage Dezember 2011
4	Umlaufverfahren Nr. 23/2010 Weiterführung Ad-hoc-AG „Deponietechnik“	in ständiger Bearbeitung

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
5	75. UMK, TOP 30 Bewertung der Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven auf Grundlage des vorliegenden gemeinsamen Berichtes unter Beteiligung der LAWA und der LABO sowie der Acker- und Pflanzenbaureferenten	in Vorbereitung  Berichterstattung auf der 77. UMK

## 4 Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2010

### 4.1 Abfallrechtliche Überwachung, Defizite bei Entsorgungsfachbetrieben

Ausgehend von der Problematik der Ablagerung heizwertreicher Abfälle in Tongruben haben sich verschiedene LAGA-Gremien mit dem Thema der abfallrechtlichen Überwachung und den Defiziten bei Entsorgungsfachbetrieben befasst. Dazu hatte die LAGA auf ihrer 93. Sitzung die Einrichtung einer Ad-hoc-AG beschlossen, die Vorschläge

- zur Vollzugsverbesserung unter Berücksichtigung bereits gefasster Beschlüsse
- sowie für die zukünftige Rechtsvorschrift

erarbeiten sollte. Des Weiteren wurde die Ad-hoc-AG beauftragt, sich mit der Zertifikatsgestaltung hinsichtlich weiterer Angaben mit Bezug zu konkreten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten zu befassen.

Im Ergebnis empfiehlt die LAGA in ihrer 95. Sitzung den Ländern anlassbezogene Abstimmungsgespräche zu relevanten Einzelfragen unter Nutzung elektronischer Medien sowie die Optimierung des „Benehmensverfahrens“ zur Zustimmung zum Überwachungsvertrag und zur Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften auf Basis der gegenwärtigen Rechtsgrundlage umzusetzen und das bestehende Abfallüberwachungssystem (ASYS), das bereits ein Modul für Entsorgungsfachbetriebe enthält, zum elektronischen Informationsaustausch, z.B. durch unmittelbare Übersendung der Zertifikate und Überwachungsberichte an die zuständige Überwachungsbehörde, zu nutzen.

Die von der Ad-hoc-AG erarbeiteten modellunabhängigen Vorschläge sollten bei der Rechtssetzung berücksichtigt werden.

### 4.2 Erfahrungsaustausch zur Verbesserung des Vollzuges der Abfallverbringung

Nach der Veröffentlichung der LAGA-Mitteilung 25 "Vollzugshilfe zur Abfallverbringung" im Juni 2008 und einem Erfahrungsaustausch mit den betroffenen Verbänden und Fachkreisen erfolgte 2009 eine Überarbeitung der Vollzugshilfe und

eine Freigabe zur Veröffentlichung durch die UMK. Weiterhin wurde ein Bußgeldkatalog im Zusammenhang mit Verstößen bei der Abfallverbringung erarbeitet und ebenfalls 2009 von der LAGA verabschiedet bzw. von der UMK zur Veröffentlichung freigegeben.

Bereits Ende 2009 ist die LAGA in Zusammenarbeit mit dem UBA, den Vollzugsbehörden der Länder, dem Zoll und dem Bundesamt für Güterverkehr in einen Erfahrungsaustausch zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung getreten, um weitere Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs vorzubereiten. Die Ergebnisse wurden im Frühjahr 2010 von der LAGA zur Kenntnis genommen.

In 2011 ist eine Prüfung durchzuführen, wie die Vorschläge aus dem Erfahrungsaustausch durch eine Anpassung der LAGA-Mitteilung 25 "Vollzugshilfe zur Abfallverbringung" oder des Bußgeldkataloges zu Verstößen bei der Abfallverbringung umgesetzt werden können und inwieweit Anpassungsbedarf insbesondere in der Folge der Ergebnisse des UBA-Forschungsvorhabens „Steigerung der Ressourceneffizienz durch effiziente Kontrollen von Abfallverbringungen“ und des von der Europäischen Kommission eingerichteten Helpdesk besteht; zudem ist die Vollzugshilfe redaktionell an die neue Abfallrahmenrichtlinie anzupassen.

#### **4.3 Ergebnis Forschungsvorhaben zu Elektroaltgeräte-Exporten**

Der Endbericht des von BMU/UBA beauftragten Forschungsvorhabens „Optimierung der Steuerung und Kontrolle grenzüberschreitender Stoffströme bei Elektroaltgeräten/Elektroschrott“ wurde am 04.03.2010 auf der Webseite des UBA veröffentlicht. Mit dem Vorhaben wurden der Export von gebrauchten Elektrogeräten und von Elektroaltgeräten soweit wie möglich auf empirischer Basis qualitativ und quantitativ erfasst sowie Ansätze, Maßnahmen und Regelungsstrukturen zur Optimierung des Umwelt-, Gesundheits- und Ressourcenschutzes entwickelt.

Über die Probleme beim Export von Elektroaltgeräten und gebrauchten Elektrogeräten sowie über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens hatte das BMU auf der 94. LAGA-Sitzung informiert. Die LAGA hatte daraufhin die Kurzfassung des Endberichts des Forschungsvorhabens zur Kenntnis genommen und die Länder gebeten, die Ergebnisse des Vorhabens zu prüfen und im Vollzug zu berücksichtigen. Dazu hat die LAGA in der 94. Sitzung einen Ad-hoc-Arbeitskreis unter Federführung des ATA mit Beteiligung des APV und des ARA eingerichtet. Dieser soll die Ergebnisse des Forschungsvorhabens unter Einbeziehung der Vollzugserfahrungen der Länder beraten und daraus eine Inspektionsstrategie entwickeln.

Der Abschlussbericht wird der LAGA im Frühjahr 2011 vorgelegt.

#### **4.4 Bestimmung des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen M 35 – Untersuchungs- und Analysenstrategie Kurzbezeichnung: KW/04**

Die LAGA-Richtlinie KW/04 wurde als Mitteilung 35 „Bestimmung des Gehaltes an Kohlenwasserstoffen in Abfällen – Untersuchungs- und Analysenstrategie -“ mit dem Stand 16.11.2004 beim Erich Schmidt Verlag druckgelegt.

Nach Überprüfung durch das LAGA-Forum Abfalluntersuchung wurde die LAGA-Mitteilung 2010 wegen des veralteten Bezugs zur AbfAbIV, TA Abfall und TA Siedlungsabfall und der eingeführten Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts redaktionell angepasst und nach Beschluss der LAGA vom März 2010 in der Fassung vom 15.12.2009 auf der Homepage der LAGA veröffentlicht.

#### **4.5 Persistente organische Schadstoffe im abfallrechtlichen Vollzug**

Die Amtschefin und die Amtschefs der Umweltressorts der Länder und des Bundes baten die LAGA bis zur 46. ACK um einen Bericht darüber, welche länderspezifischen Regelungen für die Entsorgung von Abfällen bestehen, die langlebige oder bioakkumulierbare Schadstoffe (POP, PFOS, PAK, PCP, Biozide, BTEX, LHKW, MKW usw.) enthalten und auf Grund der Art der Schadstoffe oder deren Konzentration nicht der POP-Verordnung unterliegen. Der Bericht sollte insbesondere die länderspezifischen Regelungen zur Verwertung und zur Deponierung vor allem mineralischer Abfälle sowie vorhandene Regelungen zu diesen Stoffen in Bundesverordnungen (BBodSchV, AltholzV, PCB-AbfallV etc.) aufzeigen sowie Vorschläge enthalten, wie der Ländervollzug harmonisiert werden kann und ob Anpassungen an andere bzw. in anderen Verordnungen notwendig erscheinen.

In dem von der Ad-hoc-AG der 95. LAGA-Sitzung am 07.09.2010 vorgelegten Bericht sind die Vorschläge eher allgemein gehalten und insbesondere auf zu erwartende Regelungen des europäischen und Bundes-Gesetzgebers abgestellt. Neben der umfassenden Übersicht über die europa- und bundesrechtlichen Regelungen zu persistenten organischen Schadstoffen in der Abfallentsorgung wurden die länderspezifischen Regelungen für einzelne Stoffgruppen PCDD/F, PCB, PAK, MKW, LHKW, BTEX, PFC und Herbizide aufgeführt. Im Ergebnis der Beratung zu TOP 5.1 auf der 95. LAGA-Sitzung wird der ATA gemeinsam mit dem ARA bis zur 96. LAGA-Sitzung gebeten, Vorschläge zur Harmonisierung des Ländervollzugs zu erarbeiten und deren Auswirkungen darzustellen.

Hierzu hat die ACK der Vorlage des vervollständigten Berichts über persistente organische Schadstoffe (POP) im abfallrechtlichen Vollzug bis zur 48. ACK zugestimmt.

Aufgrund der Änderungen der EG-POP-Verordnung 850/2004, die u. a. neue Anforderungen an die Entsorgung von Abfällen stellen, die Tetra-, Penta-, Hexa- und



Heptabromdiphenylether (PBDE) oder Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS) enthalten, hat sich die LAGA 2010 auch mit der Entsorgung POP-haltiger Abfälle beschäftigt.

POP-haltige Abfälle müssen grundsätzlich so entsorgt werden, dass die in ihnen enthaltenen Schadstoffe zerstört oder unumkehrbar umgewandelt werden. EU-weite Grenzwerte wurden in der Verordnung bisher nicht festgelegt, so dass weder ein Recycling noch eine zerstörungsfreie Beseitigung von PBDE- bzw. PFOS-haltigen Abfällen erlaubt wäre. Lediglich die Ablagerung in Untertagedeponien nach Fußnote 1 in Anhang V Teil 2 wäre noch zulässig. Entsorgungsverfahren, die zur Verwertung oder Wiederverwendung von Abfällen mit in Anhang IV gelisteten Stoffen führen, dürfen nur dann genutzt werden, wenn die im Anhang IV festgelegten Grenzwerte nicht überschritten werden.

Um in der Übergangszeit bis zur Festlegung von EU-weiten Grenzwerten die Beseitigung und das Recycling von PBDE- bzw. PFOS-haltigen Abfällen in Deutschland weiterhin zu ermöglichen, hat die LAGA in ihrer 95. Sitzung den Bundesländern die Anwendung folgender Grenzwerte empfohlen:

- als unteren Grenzwert für die vier PBDEs (Tetra-, Penta-, Hexa- und Hepta-BDE) in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 übergangsweise den Wert von 1000 mg/kg als Summenparameter anzuwenden
- und als unteren Grenzwert für PFOS (Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate) in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 übergangsweise einen Wert von 10 mg/kg (Recycling) und einen Wert von 50 mg/kg (oberirdische Deponierung) anzuwenden.

Unterschiedliche Interpretationen des Beschlusses zu PFOS zeigen jedoch auf, dass dieser nicht eindeutig und klar in den Regelungszusammenhang der POP-Verordnung einzuordnen ist. Dies führte zu weiteren Diskussionen, die 2011 u.a. im ARA fortgesetzt werden.

#### **4.6 Eignungsbeurteilungen von Deponieabdichtungen**

Nachdem die Neufassung der Deponieverordnung am 16.07.2009 in Kraft getreten ist, dürfen gemäß Anhang 1 Nr. 2.1 Ziffer 2 der Deponieverordnung (DepV) für Deponieabdichtungssysteme nur dem Stand der Technik entsprechende sonstige Baustoffe, Abdichtungskomponenten und Abdichtungssysteme, die einem Qualitätsstandard entsprechen, der bundeseinheitlich gewährleistet und deren Eignung gegenüber der zuständigen Behörde nachgewiesen ist, eingesetzt werden. Der Nachweis gilt als geführt, wenn eine bundeseinheitliche Eignungsbeurteilung der Länder für einen sonstigen Baustoff, eine Abdichtungskomponente oder ein Abdichtungssystem vorliegt.

Bis zum 31.01.2009 hat die LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnische Vollzugsfragen“ unter Beteiligung des UBA anlassbezogen und projektunabhängig die Eignung von Komponenten der Deponieabdichtungssysteme beurteilt.

Um die sich aus Anhang 1 Nr. 2.1 DepV ergebenden Aufgaben der Länder der Eignungsbeurteilung von Abdichtungskomponenten für Deponieabdichtungssysteme und Festlegung bundeseinheitlich zu gewährleistender Qualitätsstandards wahrzunehmen und aufgrund vorliegender Anträge auf Neuzulassungen und Änderungswünsche hat die LAGA die Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ gegründet, die im Februar 2010 ihre Tätigkeit aufnahm. Sie hat folgende Aufgaben:

- bundeseinheitlich gewährleistete Qualitätsstandards gemäß Anhang 1 Nr. 2.1 Satz 1 DepV festzulegen,
- bundeseinheitliche Eignungsbeurteilungen der Länder gemäß Anhang 1 Nr. 2.1 Satz 4 DepV vorzunehmen und
- bestehende Eignungsbeurteilungen der Länder fortzuschreiben.

In Anbetracht dessen, dass die Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ die in der Deponieverordnung vom 27.04.2009 rechtlich festgeschriebene Aufgabe der bundeseinheitlichen Eignungsbeurteilungen für einen sonstigen Baustoff, eine Abdichtungskomponente oder ein Abdichtungssystem für die Länder vornimmt, hat die ACK im Umlaufverfahren Nr. 23/2010 der Weiterführung der Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ über ein Jahr hinaus zugestimmt.

Von der Ad-hoc-AG wurden folgende Bundeseinheitliche Qualitätsstandards (BQS) verabschiedet und von der LAGA am 07.09.2010 zur Kenntnis genommen:

- BQS 5-0 „Mineralische Oberflächenabdichtungskomponenten - übergreifende Anforderungen“
- BQS 5-5 „Oberflächenabdichtungskomponenten aus geosynthetischen Dichtungsbahnen“

Weiterhin wurden fortgeschrieben die bestehenden Eignungsbeurteilungen für Bentonitmatten zu NaBento-Produkten der Firma HUESKER.

Die Ergebnisse sind auf der Internetseite der staatlichen Gewerbeaufsichtsverwaltung Niedersachsens veröffentlicht.

#### **4.7 Aktuelle Entwicklungen im Akkreditierungswesen**

Seit dem 01.01.2010 gilt die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten.

Die 73. UMK hat den BLAC beauftragt, zusammen mit den anderen berührten Arbeitsgremien der UMK die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Notifizierung von Stellen im Bereich des Umweltschutzes sowie für die Akkreditierungsvereinbarungen der Länder aufzuarbeiten. Um diesen Auftrag zu erfüllen hat die LAGA in ihrer 93. Sitzung am 29./30.09.2009 beschlossen, die genannten Konsequenzen für den Bereich des Moduls Abfall in einem Ad-hoc-Arbeitskreis unter Federführung des ARA aufbereiten zu lassen.

Nachdem die 74. UMK ihre Arbeitsgremien beauftragt hat, die Fachmodule unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, insbesondere auch im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen aus der Dienstleistungsrichtlinie, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, hat die LAGA in ihrer 95. Sitzung am 07.09.2010 beschlossen den bereits bestehenden Ad-hoc-Arbeitskreis mit der Überarbeitung des Fachmoduls Abfall zu beauftragen. Dazu hat die ACK der Weiterführung des Ad-hoc-Arbeitskreises „Akkreditierung“ der LAGA über ein Jahr hinaus für längstens ein weiteres Jahr zugestimmt.

#### **4.8 Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung**

Die EG-Verordnung 765/2008 bildet den europäischen Rechtsrahmen für die Marktüberwachung und damit eine wichtige Grundlage für Überwachungsmaßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Produkte mit den Anforderungen der einschlägigen Harmonisierungsvorschriften der Gemeinschaft übereinstimmen und keine Gefährdung für die Gesundheit, Sicherheit oder andere im öffentlichen Interesse schützenswerte Bereiche darstellen. Die Mitgliedstaaten müssen hierzu effektive Marktüberwachungsstrukturen und Marktüberwachungsmechanismen schaffen.

Dazu hatte die LAGA auf ihrer 93. Sitzung am 29./30. September 2009 die Einrichtung eines Ad-hoc-Arbeitskreises beschlossen. Entsprechend dem Auftrag wurde die Situation der abfallwirtschaftlichen Produktüberwachung beschrieben. Möglichkeiten für eine länderübergreifende Zusammenarbeit diskutiert sowie mögliche Synergien mit der Marktüberwachung anderer Fachbereiche hervorgehoben.

Aufgrund der unterschiedlich gewachsenen Rechtsstruktur und –kultur ist die Marktüberwachung gegenwärtig nach Fachgebieten getrennt aufgestellt. So können die Marktüberwachungsvorschriften z. B. des ElektroG, des ChemG, des EBPg und des GPSG das gleiche Produkt (z. B. ein Fernsehgerät) betreffen, dennoch haben die zuständigen Behörden teilweise unterschiedliche Vorschriften anzuwenden. Erste Ansätze für eine Vereinheitlichung liegen insoweit vor, als das ElektroG sowie das BattG unmittelbar auf eine entsprechende Anwendung der Marktüberwachungsvorschriften des GPSG und des EBPg verweisen.

Dieses Nebeneinander statt Miteinander erhöht den Vollzugsaufwand in der Marktüberwachung. Daher hat die LAGA in ihrer 95. Sitzung am 07.09.2010 einen neuen Ad-hoc-Arbeitskreis eingerichtet, der den Rahmen für eine länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Marktüberwachung der abfallrechtlichen Produktverantwortung ausarbeiten, Vorschläge für ein Marktüberwachungsprogramm und ein Konzept zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 entwickeln sowie Anknüpfungspunkte für das von der ASMK beschlossene Konzept zur Einrichtung einer Zentralstelle für die Marktüberwachung (ZLM) prüfen soll.

## **5 Berichte der LAGA**

### **5.1 Berichte der LAGA an die ACK / UMK**

Im Jahr 2010 wurden folgende Berichte gegenüber der ACK / UMK vorgelegt:

- LAGA-Mitteilung 37 "Anforderungen an Hersteller und Vertreiber im Rahmen der Rücknahme von Verkaufsverpackungen, der Hinterlegung der Vollständigkeitserklärung sowie zur Prüfung der Mengenstromnachweise durch Sachverständige" nach den §§ 6, 10 und Anh. I der Verpackungsverordnung
- Jahresbericht 2009 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)

### **5.2 Interne Berichte der LAGA**

Im Jahr 2010 wurden folgende Übersichten aktualisiert und im internen Bereich der LAGA-Webseite eingestellt:

- Übersichten über die Kapazitäten thermischer Entsorgungsanlagen und Abfallmengen